

Jahres bericht 2018

Asylzentrum Tübingen e.V.



**ASYL
ZENTRUM**

TÜBINGEN





6.342



Beratungs-
einheiten
vor Ort



UNTERSTÜTZUNG DURCH UNSERE
PROJEKTE & ANGEBOTE VON MEHR ALS

2.000
MENSCHEN



Spenden in
Höhe von



30.000€

6.925



Beratungseinheiten
per E-Mail & Telefon



1.150

Besuche im Café International

10

Mitarbeiter &
Mitarbeiterinnen
in Anstellung,
sowie ein Praktikant



FÖRDER-
MITTEL

Unser
Jahr
2018



500 LITER



Apfelsaft von der Ernteaktion
„Aktionstag auf der Streuobstwiese“

über
dreißig

Jahre Flüchtlings-
arbeit in Tübingen:

Seit 1988 gemeinnützig, unabhängig
und demokratisch, überparteilich
und überkonfessionell

284.000€

ASYLZENTRUM TÜBINGEN E.V.

JAHRESBERICHT 2018 / INHALT

1. Vorwort	04
2. Der Verein	06
2.1. Organisationsstruktur des Vereins	06
2.2. Internes	08
2.3. Unsere Arbeitsbereiche und aktuellen Projekte	10
3. Beratung und Begleitung	11
3.1. Beratung im Überblick	11
3.2. Asylzugangszahlen und Hauptherkunftsländer 2018	12
3.3. Rechtliche Neuerungen	14
4. Schwerpunktthema Menschenhandel	16
4.1. Moderne Sklaverei	17
4.2. Menschenhandel – die Merkmale	18
4.3. Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl	20
5. Unsere Projekte 2018	22
5.1. Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen	22
5.2. NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit	23
5.3. AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	24
5.4. „Schritt für Schritt“	25
5.5. Bewerbungswerkstatt	26
5.6. Gruppenpädagogische Projekte	27
6. Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch	28
7. Finanzen	36
8. Impressum	38



Diesen Jahresbericht sowie die der vorigen Jahre finden
Sie auch digital zum Download als PDF auf unsere Website

www.asylzentrum-tuebingen.de

1. VORWORT

Das Jahr 2018 war gesellschaftlich betrachtet vom Ringen zwischen Bedrohung und Erhalt von Demokratie und Menschenrechten geprägt. 70 Jahre zuvor verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Im Jubiläumsjahr gab es Fortschritte seit der Verkündung zu feiern, aktuell aber auch Rückschritte zu beklagen.

Verschleiernde Worterfindungen von Politikern in Migrationsdebatten und die Verrohung der Sprache seien beispielhaft als erschreckende Rückentwicklungen genannt. Was bedeutet es für Geflüchtete, freiwillig Engagierte und MitarbeiterInnen des Asylzentrums, wenn von „Asyltourismus“ und „Abschiebesaboteuren“ die Rede ist? Reisen Geflüchtete, die in einem anderen EU-Staat Asyl beantragen könnten und nach Deutschland fliehen, freiwillig wie Touristen herum? Frauen fliehen beispielsweise vor Ausbeutungssituationen durch Menschenhandel und Zwangsprostitution in anderen EU-Staaten zu uns. Durch die Worterfindung „Asyltourismus“ werden ausbeuterische und lebensbedrohliche Zustände kleingeredet und das Recht der Menschen auf Schutz vor Verfolgung und Not in Frage gestellt.

Jeder Mensch in Deutschland hat lt. Artikel 19 des Grundgesetzes das Recht, Bescheide einer Behörde anzuzweifeln und auf Korrektheit prüfen zu lassen. Der Begriff „Abschiebesaboteure“ unterstellt, dass Geflüchtete und unabhängige Beratungsstellen, die staatliche Bescheide im Asylverfahren prüfen und dagegen klagen, die öffentliche Ordnung gefährden und sabotieren. Soll Asylsuchenden die Rechtsweggarantie indirekt aberkannt werden? Das Vertrauen in den Rechtsstaat und das Grundgesetz wird auf diese Weise untergraben. Die Worterfindungen

stehen für eine kalte, angstbesetzte und ablehnende Sprechhaltung in einem reichen zivilisierten Land, das für eine humane und realistische, wertgebundene Flüchtlingspolitik einstehen sollte. Es braucht eine menschenzugewandte Sprache, die Gelingendes, Anstrengungen und Erfolge in den Fokus rückt und vorhandene Defizite in der Integration ohne Angstmacherei benennt.

In der Beratungssituation und bei Angeboten und Aktionen mit Geflüchteten im Asylzentrum spiegelt sich eine Haltung, die sich an der Vision eines menschlichen Miteinanders auf Augenhöhe orientiert. Die Vielfalt der Identitäten unter den Menschen findet hier Anerkennung. Geflüchtete Menschen können das Angebot wahrnehmen, dass ihre individuelle Lebens- und Fluchtgeschichte gehört wird, ihre Fragen und Bedürfnisse aufgenommen und Perspektiven gemeinsam entwickelt werden. Dazu gehört die Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte genauso wie ihre Mitwirkungspflichten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten durch ihr tägliches Tun Überzeugungsarbeit, auch und erst recht angesichts der genannten Infragestellung von Grundrechten. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiter und freiwillig Engagierten und Respekt vor ihrem persönlichen Einsatz bei der mitunter belastenden Arbeit.

Deutschland sollte als reiches zivilisiertes Land für eine humane und realistische, wertgebundene Flüchtlingspolitik eintreten.

Einzelne besondere Aktionen sollen genannt sein. Das von Fußballbegeisterten gerne angenommene Angebot „[Bolz am Bach](#)“ mit jährlich stattfindendem Turnier wurde als Projekt im Zeichen des Teamgeistes mit dem Preis der alwa-Stiftung 2018 unterstützt. Bei Musik, gemeinsamem Essen und Trinken feierten viele Gäste beim Sommerfest mit uns das [30jährige Bestehen des Asylzentrums](#). Freude bereitete das im September begonnene [Musikprojekt](#), die Gruppe hatte beim Winterfest zum Tag der Menschenrechte offensichtlich viel Spaß und wirkte ansteckend mit ihrem Groove. Auch das neue Projekt „[Der Grüne Faden – eine Nähwerkstatt](#)“ findet begeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zum Anlass „70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde im Kino Arsenal der Film „Newcomers“ gezeigt und zu einer Podiumsdiskussion eingeladen.

Erfreulich ist die Förderung der umfangreichen Aufgaben. Die [Fortsetzung des AMIF-Projektes](#) wurde bewilligt, das im Oktober abgeschlossene Projekt [Schritt für Schritt](#) konnte in eine Strukturförderung überführt werden, und der Kreistag des Landkreises Tübingen beschloss eine deutlich umfangreichere finanzielle Unterstützung des Asylzentrums für die Jahre 2019 bis 2020. Die Stadt Tübingen fördert durch Zuschüsse weiterhin wesentlich unsere Arbeit und die erweiterte Förderung der Bewerbungswerkstatt ermöglicht in Zukunft ein umfassenderes Angebot.

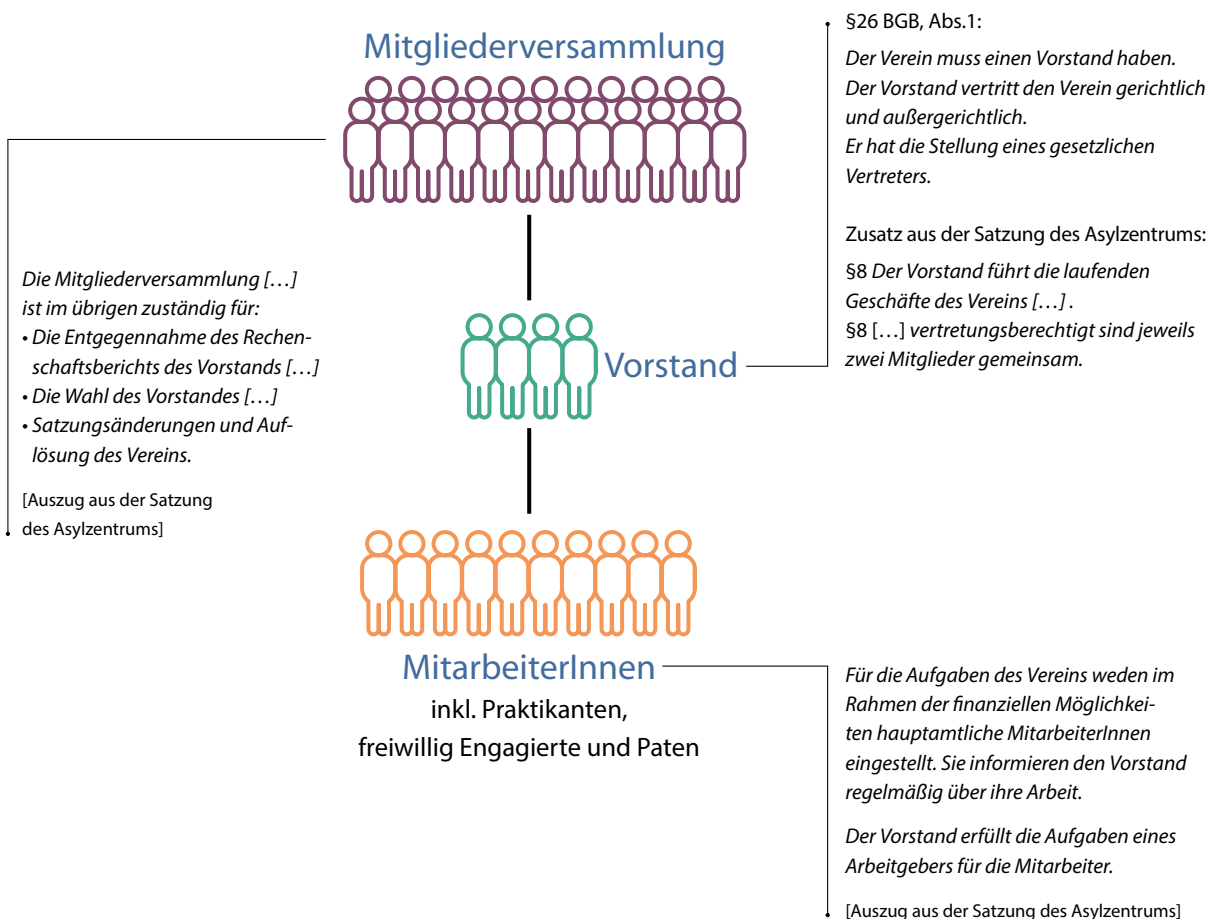
Frauen mit Fluchtgeschichte sind gegenüber den Vorjahren stärker in den Fokus gerückt: Die Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Frauen mit ihren Kindern stellt eine spezielle Herausforderung dar und benötigt ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, menschlicher Zuwendung und intensiver Zusammenarbeit und Unterstützung im Netzwerk. Die [Bewerbungswerkstatt](#) wird zunehmend von Frauen aufgesucht. Frauen befinden sich in Ausbildung und kämpfen sich in Berufsschule und Ausbildungsalltag durch den Dschungel fachlicher Anforderungen und der Fachsprache. Die Ausbildungsduldung mit ihrer grundsätzlichen Unsicherheit erlaubt keine Zukunftsplanung für manche Auszubildende.

Ein Abbau bürokratischer und rechtlicher Hürden, ein sicherer Aufenthaltstitel und verlässliche Regeln zum Familiennachzug könnten Rechtssicherheit geben und eine Zukunftsperspektive für Geflüchtete und ihre Arbeitgeber ermöglichen.

*für den Vorstand
Dagmar Menz*

2. DER VEREIN

2.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DES VEREINS



Basis der Vereinsarbeit ist Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Der Verein setzt sich ein für ...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.

[Auszug aus der Satzung des Asylzentrums]

Vorstand

Karl Kleinknecht, Beate Kolb, Dagmar Menz, Ulrich Ziegler

Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter



v.l.n.r.: Elmar Fürbringer, Vasily Kovalenko (Praktikant), Dana Pietsch, Uli Skuza, Brigitte Wahl, Ruben Malina, Angela Zaschka, Eman Abou-Daher. Wegen Elternzeit fehlen Haidar Nishkar und Eva Ostertag



Seit der Beitrittserklärung im November 2018 befanden wir uns im Aufnahmeverfahren zur Mitgliedschaft beim Verband Der Paritätische Baden-Württemberg. Kurz vor Jahresende bekamen wir die gute Nachricht, dass das **Asylzentrum ab 01.01.2019 Mitglied im Verband** sein wird. Beweggründe für die Mitgliedschaft waren unter anderem eine stärkere Vernetzung und Interessenvertretung auch auf Landesebene sowie Zugänge zu fachlichem Austausch mit anderen Mitgliedsorganisationen regional und landesweit und neuen Finanzierungsmöglichkeiten.

2.2 INTERNES



Neu dabei: Elmar Fürbringer

„Nach 35 Jahren Erfahrung im IT-Bereich bei der IBM und AT&T habe ich 2017 beschlossen, meinen beruflichen Fokus hin zur Sozialarbeit zu verlagern und mich durch neue Herausforderungen weiterzuentwickeln. Schon im Herbst 2015 hatte ich mich entschlossen, mich ehrenamtlich für die Belange der hier angekommenen Migranten und Schutzsuchenden einzusetzen.

In der Flüchtlingshilfe Kirchentellinsfurt e.V. begann ich meine ehrenamtliche Arbeit. Dort habe ich begonnen, einen Schutzsuchenden als Berater und Mentor zu begleiten. Von den ersten, notwendigen und allen folgenden Amtsgängen, bis hin zur Familienzusammenführung, erfolgreichen Arbeitsplatzsuche, Wohnungssuche und letztendlich Einzug in eine Wohnung habe ich ihn und seine Familie begleitet und werde ihm und seiner Familie auch in Zukunft weiter zur Seite stehen.

Des Weiteren sammelte ich seit September 2017 Erfahrung im Asylzentrum Tübingen e.V. in der Beratung der Klienten und in der Bewerbungswerkstatt, in Kooperation mit der VHS Tübingen.

Parallel dazu habe ich mich zu Beginn 2018 zu einem Zertifikatsstudium (Certificate of Advanced Studies) – Migration und Integration – für ein Jahr eingeschrieben. Das Zertifikatsstudium wird in Kooperation zwischen dem Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (Universität Tübingen) und dem Institut für Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Ab Januar 2019 bin ich im Rahmen einer Anstellung im Asylzentrum Tübingen e.V. tätig.

Seitdem ich im Asylzentrum Tübingen begann, habe ich neben den oben erwähnten Tätigkeiten den „Blick von außen“ auf bestehende Strukturen und Abläufe des Vereins gerichtet. Dieser Blick von außen führte dazu, dass ich mich, gemeinsam mit dem bestehenden Beraterteam und Praktikanten, intensiv u.a. um die Struktur allgemein, den administrativen Ablauf und den Ablauf der Beratungstätigkeit kümmerte, mit dem Ziel, unsere stark angewachsenen und veränderten Beratungstätigkeiten bewältigen zu können.

Die Anpassung der Abläufe und die neue Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erforderten eine große Veränderung, welche u.a. dazu führte, dass ich die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten übernommen habe, sowie die IT-Infrastruktur an die neue Anforderung angepasst habe.

Die Arbeit mit Menschen, für die Menschen, in diesem sehr wichtigen humanitären, die Menschenrechte – vor allem Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – wahren Bereich, erfüllt mich voll und ganz und ist eine enorme Bereicherung für mich.“

Betriebsausflug – durch 200 Mio. Jahre an einem Tag

Wenn man sich ohne Unterlass mit alltäglichen Anforderungen befasst, ist es geradezu ein paradiesischer Zustand, mal richtig Abstand zu gewinnen. Dies konnte das erweiterte Asylzentrumsteam mit Vorstand und Rechtsvertretern an einem sonnigen 18. Juli erfahren.

Beginnend am Oferdinger Schneckenpflaster an der Steinlach, wo es einen Überblick über die letzten 200 Millionen Jahre Erdgeschichte und einen Einblick in den Schwarzjura gab, ging es bis in den Weißjura im Seebachtal bei Mössingen-Talheim. Dazwischen ein überregionales Highlight: die Sammlung des Fossilien sammlers Elmar Scherer, der sich insbesondere auf Ammoniten im Braunjura spezialisiert hat. Die Objekte sind so eindrucksvoll präpariert, dass man sich bildlich vorstellen kann, wie diese Tiere das Jura-meer belebt haben – gemütlich dahinschwimmend, man möchte am liebsten abtauchen... – von feindlich gesinnten Repräsentanten der Meereswelt mal abgesehen. Aber das ist ja dann wieder wie in der sonstigen Arbeit.



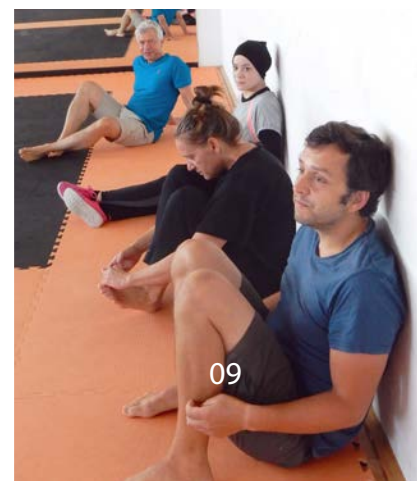
Fortbildung – Deeskalationstraining

Projekt N.E.I.N. – Schulung in Pfullingen

Auch 2018 hat sich unser Team gemeinsam in Theorie und Praxis mit dem Thema Selbstverteidigung und Gewaltprävention auseinandergesetzt.

Im neuen Gewand

präsentiert sich unser Jahresbericht dank der professionellen Gestaltung durch unser Vereinsmitglied Katrin Kahl. Wir danken ihr herzlich dafür und wünschen Ihnen viel Freude beim Blättern und Lesen.



2.3 UNSERE ARBEITSBEREICHE

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Geflüchteten
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung und kultureller Austausch/ gruppenpädagogische Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

Unsere Projekte 2018 im Überblick

Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der **Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen** (in Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie)/ Regierungspräsidium Tübingen.

NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit)

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds/ ESF – IvAF.

TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb

Gefördert durch den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)

„Schritt für Schritt“

Ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen, gefördert durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen

Bewerbungswerkstatt

Ein von der Stadt Tübingen gefördertes Projekt, in Kooperation mit der vhs Tübingen.

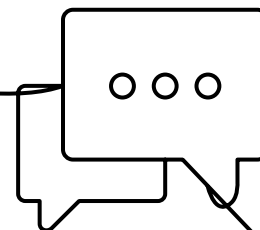
Gruppenpädagogische Projekte:

Musikwerkstatt in Kooperation mit der Tübinger Musikschule und Nähprojekt in Kooperation mit enactus.

Das Asylzentrum – ganz schön vernetzt...:



3. BERATUNG UND BEGLEITUNG



Neben den immer wieder kehrenden erforderlichen Hilfestellungen in rechtlicher, psychosozialer und arbeitsperspektivischer Hinsicht, sowie den Hilfen beim Schriftverkehr haben auch politische und gesellschaftliche Änderungen, rechtliche Neuerungen und Veränderungen in den Migrationsbewegungen unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeit. So war bspw. 2018 unter anderem die **Familienzusammenführung** ein großes Thema, ebenso wie die Beschaffung von Identitätsnachweisen.

3.1 BERATUNG UND BEGLEITUNG IM ÜBERBLICK

Zu unseren Zahlen:

In unsere Beratung kommen sowohl Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch Leistungsempfänger nach Alg I und II und Empfänger von Grundsicherung oder Sozialhilfe, aber auch ebenso leistungsunabhängige Arbeitnehmer, Auszubildende und Arbeitgeber.

Unsere Klienten sind Menschen im Asylverfahren und Menschen mit Aufenthaltserlaubnissen, mit Niederlassungserlaubnis und „Eingebürgerte“. Wir beraten alle Menschen mit Fluchthintergrund, aber auch freiwillig Engagierte, Arbeitgeber etc. Die an uns herangetragenen Fragen sind so vielfältig wie das Leben.

Von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen wurden **4.099 persönliche Beratungen** während der Bürozeiten im Asylzentrum durchgeführt und **6.925 Telefon- und E-Mail-Beratungen**. In der Landeserstaufnahmestelle Tübingen fanden zusätzlich **2.243 Beratungen** im dortigen Büro statt.

Im Café International und bei weiteren gruppenpädagogischen Terminen konnten wir im Berichtsjahr **1.150 Besuche** verzeichnen.

Die Tatsache, dass sowohl Rechtsanwälte als auch Psychotherapeuten und Psychiater in Tübingen

noch immer sehr ausgelastet sind und wir dadurch häufig Klienten nicht weitervermitteln können, wirkt sich auf den Beratungsbedarf und die Beratungsdauer aus. So sind wir sehr froh darüber, dass uns an manchen Tagen Jurastudenten des Refugee Law Support nicht nur im „Coffee to stay“ sondern auch im Büro des Asylzentrums unterstützen – nicht nur was Verfahrensberatung anbelangt, sondern auch bei zeitintensiven Hilfen wie bei Familienzusammenführungen.

Beratungsinhalte:

Verfahrensberatung, Hilfen bei Familienzusammenführungen, Psychosoziale Beratung von traumatisierten Geflüchteten, Perspektivenberatung und allgemeine Lebensberatung, Formularhilfe, Schuldenregulierung, berufliche Beratung und Hilfe, Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Hilfen bei der Zeugnisanerkennung, Vermittlung in Deutschkurse oder Anpassungsqualifizierungen, VABO-Klassen, Vermittlung an die Agentur für Arbeit, Beratung bei der Wohnungssuche, bei Schwangerschaft, Krankheit, Schul- und Kindergartenbesuch, Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, strafrechtliche Beratung, Kooperation im Netzwerk (Ärzte und Rechtsanwälte, Berufsberatung, Jobcenter, Sozialämter, Integrationsmanagern...)

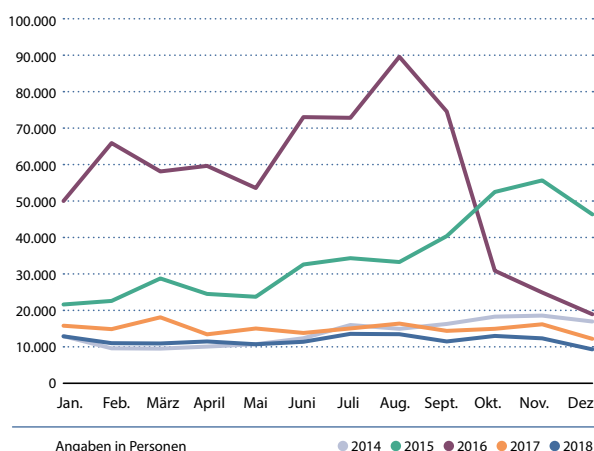
3.2 ASYLZUGANGSZAHLEN 2018

Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seinem Asylgeschäftsbericht ausführt, wurden im Jahr 2018 vom Bundesamt **161.931 Erstanträge** entgegengenommen.

Dies bedeutet zum wiederholten Male einen weiteren Rückgang an gestellten Asylerstanträgen. Auch die Zahl der Folgeanträge sank erneut.

Asylzugangszahlen im 5-Jahresvergleich

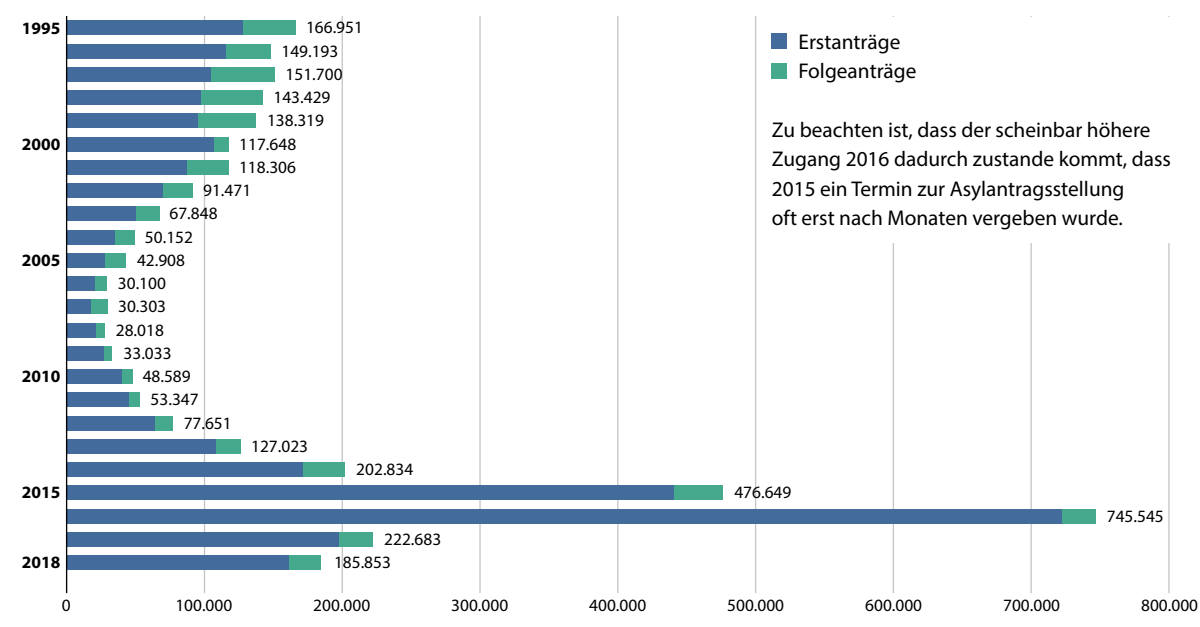
Entwicklung Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich (2014–18)



Anzumerken ist, dass der Rückgang an Asylantragstellungen nicht bedeutet, dass die Welt an sich besser und friedlicher wurde und nicht mehr so viele Menschen aus ihrer Heimat fliehen mussten. Auf immer gefährlicheren Migrations- und Flüchtlingsrouten sterben immer mehr Menschen oder gelten als vermisst. Menschen besteigen seeuntaugliche Boote krimineller Schlepperorganisationen, wie die IOM (Internationale Organisation für Migration) auflistet, Menschen sterben in der Sahara und südlich davon auf immer gefährlicheren Routen und sie sterben in Nordafrika vor den Grenzen Europas.

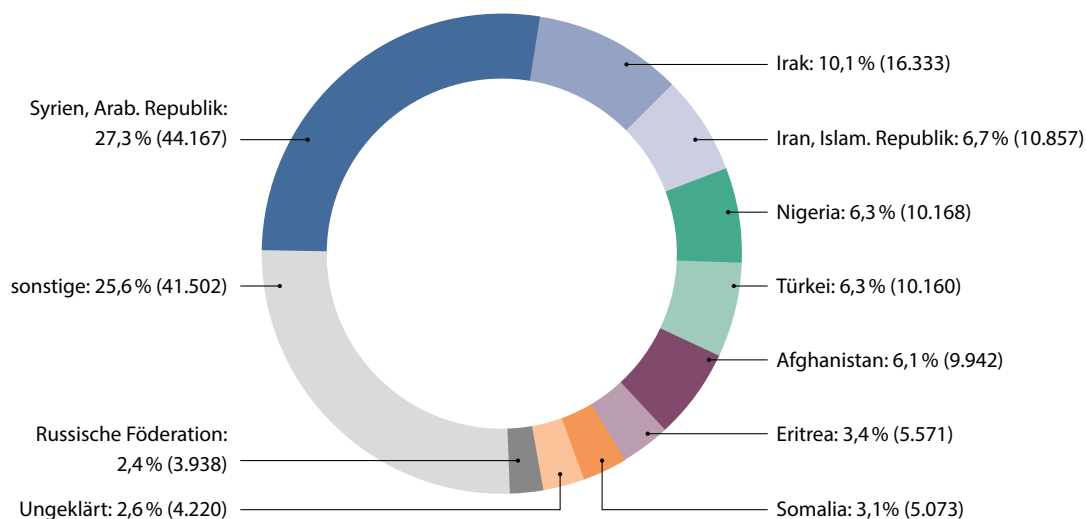
Im gesamten Berichtsjahr wurden insgesamt **216.873 Entscheidungen über Asylanträge** getroffen gegenüber 603.428 Entscheidungen im Vorjahr. Die Gesamtschutzquote lag dabei bei 35,0 %:

Entwicklung der Asylzugangszahlen seit 1990



Zu beachten ist, dass der scheinbar höhere Zugang 2016 dadurch zustande kommt, dass 2015 ein Termin zur Asylantragsstellung oft erst nach Monaten vergeben wurde.

Quelle der hier dargestellten Grafiken:
BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/ 2018), Seite 6, 3 und 8



„Im gesamten Berichtsjahr wurde insgesamt 41.368 Personen die Rechtsstellung als Flüchtling (gem. Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1 AsylG) zugesprochen, davon kamen 18.245 Personen aus Syrien (44,1 %) und 4.311 Personen aus dem Irak (10,4 %). Die meisten Personen, die subsidiären Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG erhielten, kamen aus Syrien (17.411) und Eritrea (2.822). Die größte Zahl von Abschiebungsverboten gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG wurde bei Antragstellern aus Afghanistan (3.869) festgestellt.“

(BAMF Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2018, S. 6)

29.751 Entscheidungen wurden im Dublin-Verfahren getroffen.

Der größte Teil der Asyl-Ablehnungsbescheide landet vor Gericht. Jeder abgelehnte Asylbewerber hat das Recht, zu klagen – und von diesem Recht wird häufig auch Gebrauch gemacht und dies immer häufiger auch mit Erfolg. Sowohl der Anstieg der Klagequoten als auch der Anstieg der Erfolgsquoten von Geflüchteten bei den Gerichten werden von vielen als deutliches Indiz für eine zunehmende Zahl mangelhafter und rechtswidriger Entscheidungen des BAMF gewertet: es sei eine Folge der beschleunigten Verfahren beim BAMF, welche nun massenhaft die Verwaltungsgerichte beschäftigen.

Auch wir machen in den letzten Jahren die Erfahrung, dass Bundesamtbescheide nicht nur was die Rechtschreibung angeht, sondern vor allem auch den Inhalt betreffend, zunehmend fehlerhaft mit Textbausteinen zusammengesetzt werden. Sehr häufig stimmt nicht einmal die Anrede und legt so Zeugnis ab, von einer absolut fehlenden Sorgfalt dem individuellen Menschenschicksal gegenüber.

Für **Baden-Württemberg** vermeldete das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration am 04.01.2019 in seiner Jahresbilanz 2018 ebenfalls eine deutlich gesunkene Zugangszahl an Asylsuchenden – ein Trend der sich nun im dritten Jahr fortsetzt.

Demnach kamen 2018 **rund 11.000 Flüchtlinge** neu nach Baden-Württemberg. Zum Vergleich: 2015 kamen 98.000 Asylsuchende, 33.000 im Jahr 2016 und 16.000 im Jahr 2017.

Die größte Gruppe mit rund 1.900 Personen kam im vergangenen Jahr aus **Nigeria**. Weitere Herkunftsländer waren Syrien (1.400), Türkei (1.000), Irak (900) und Iran (800). Im Jahr 2017 waren die Herkunftsländer mit den meisten Zugängen Syrien (2.700), Nigeria (1.700), Irak (1.500), Gambia (1.300) und die Türkei (1.100)

3.3 RECHTLICHE NEUERUNGEN 2018

Familiennachzug

Mit dem Asylpaket II wurde im März 2016 das Recht auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ausgesetzt. **Seit dem 1. August ist der Familiennachzug der engsten Familienangehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten wieder möglich.**

Allerdings nur für ein begrenztes Kontingent von tausend Personen, bei denen humanitäre Gründe wie bspw. Alter der Kinder, Krankheit oder konkrete Gefährdung ausschlaggebend sind. Ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug besteht nicht.

Mittlerweile steht fest, dass dieses Kontingent von 1000 Personen pro Monat für 2018 nicht ausgeschöpft wurde. Dies liegt allerdings nicht am Mangel an Antragstellern, sondern an den bürokratischen Verfahren: Neben den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik wurden auch die jeweils zuständigen Ausländerbehörden und das Bundesverwaltungsamt in das Verfahren involviert, so dass zu Jahresbeginn aufgrund der schleppenden Bearbeitung eine große Anzahl Plätze verfallen.

Asylgesetz – Pflicht zur Mitwirkung

Im November 2018 hat der Bundestag das Asylgesetzes dahingehend verschärft, dass künftig eine Mitwirkungspflicht auch für anerkannte Asylbewerber in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren besteht. Dadurch sollen ursprüngliche Asylentscheidungen im Nachhinein gründlich überprüft werden. Dabei geht es vor allem um Fälle, in denen 2015 und 2016 der Flüchtlingsstatus in einem rein schriftlichen Verfahren ohne die sonst vorgesehene Anhörung zuerkannt wurde. Werden bspw. Termine nicht wahrgenommen, kann den Betroffenen ein Zwangsgeld auferlegt werden oder das Bundesamt kann nach Aktenlage entscheiden.

Schon zu Beginn des Jahres verschickte das BAMF **Einladungen zu freiwilligen Gesprächsterminen** an anerkannte Flüchtlinge, bei denen überprüft werden sollte, ob die Voraussetzungen für einen Schutzstatus vorliegen. Künftig werden diese

Schreiben verpflichtend sein. Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind nun zulässig, wenn Identitäten nicht zweifelsfrei nachgewiesen sind.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels, der sich durch den demografischen Wandel noch zuspitzen wird, wurde im Dezember 2018 der Kabinettsbeschluss für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgelegt, welches **2020 in Kraft treten soll.**

Dazu sind nun neue Perspektiven für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern geschaffen worden.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird damit nicht nur für Hochqualifizierte und Menschen mit Engpassberufen geöffnet, sondern für alle Menschen mit anerkannter Berufsausbildung, die ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben und die entsprechenden Qualifikationen nachweisen können. Fachkräfte, die einen deutschen Hochschulabschluss oder eine deutsche Berufsausbildung haben, können künftig nach zwei Jahren Beschäftigung eine Niederlassungserlaubnis bekommen und Fachkräfte mit ausländischem Abschluss nach vier Jahren. Zur Arbeitsplatzsuche ist ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten vorgesehen, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist und deutsche Sprachkenntnisse vorliegen.

Bestandteil des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist das **Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.** Für abgelehnte und geduldete Asylbewerber zielt der Gesetzentwurf darauf ab, besondere Fallgruppen der Duldungen aus dem allgemeinen Duldungstatbestand des § 60a des Aufenthaltsgesetzes in eigene Vorschriften zu überführen. Damit sollen nicht nur bislang geduldete Menschen, die eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren (Ausbildungsduldung) eine Bleibeperspektive erhalten, sondern auch diejenigen, die durch eine nachhaltige Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind (Beschäftigungsduldung).

Durch die sogenannte Beschäftigungsduldung erhalten jetzt auch diejenigen eine Bleibeperspektive, die durch eine nachhaltige Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind.

Die **Ausbildungsduldung** soll auf Helferausbildungen ausgeweitet und bundesweit einheitlich angewendet werden. Künftig soll eine Duldung sieben Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt und sechs Monate zuvor erteilt werden können, wenn der Ausbildungsvertrag vorliegt.

Die **Beschäftigungsduldung** soll einen verlässlichen Status für die Betroffenen und ihre Arbeitgeber schaffen und zugleich eine Bleibeperspektive eröffnen: nach 30 Monaten Beschäftigungsduldung kann ein Aufenthaltstitel erteilt werden. Eine Beschäftigungsduldung können Menschen erhalten, die seit mindestens 12 Monaten geduldet und seit ein- einhalb Jahren mit mindestens 35 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, deutsche Sprachkenntnisse (Niveau A2) haben und ihren Lebensunterhalt seit einem Jahr gesichert haben und weiterhin sichern können. Alleinerziehende benötigen nur eine 12monatige Vorbeschäftigung.

Für Menschen aus sicheren Herkunftsländern soll es kein Arbeitsverbot mehr geben, wenn sie ihren Asylantrag zurückgenommen oder gar keinen gestellt haben, wenn es dem Kindeswohl dient oder die Rücknahme oder das Nichtstellen nach einer Beratung durch das BAMF erfolgt ist (hier werden sicherlich auch noch die Rückkehrberatungsstellen beteiligt werden wollen).

Als problematisch sehen die Wohlfahrtsverbände die Verschärfungen in punkto Identitätsnachweise an: künftig müssen innerhalb 6 Monaten Identitäten abschließend nachgewiesen sein, eine für viele Flüchtlinge unmögliche Voraussetzung!

Hier fordern die Verbände Nachbesserungen und mahnen eine Konzentration auf das Machbare an. Weitere Kritikpunkte sind, dass künftig schon die Einleitung eines Dublinverfahrens und nicht erst die Einleitung des Überstellungsverfahrens als konkrete Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung angesehen werden soll. Damit ist für alle Menschen, die sich im Dublin-Verfahren befinden, die Erteilung einer Ausbildungsduldung nicht möglich. Für alle, die vor dem 31.12.2016 eingereist sind, ist der Vorbesitz einer Duldung vor Erteilung einer Ausbildungsduldung Voraussetzung. Auch für eine Beschäftigungsduldung werden hohe Hürden angelegt: sie soll nicht nach einem abgelehnten Asylbescheid erteilt werden, sondern erst nach einer einjährigen Duldung. In dieser Zeit können aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchgeführt werden.

Bezüglich einer Beschäftigungsduldung zählt künftig nicht mehr die Anzahl an Tagessätzen für Straftaten, sondern alle vorsätzlichen Straftaten verhindern die Erteilung. Ausnahmen gelten für Straftaten nach dem AufenthG und AsylG.

Das Bundesinnenministerium hat nun zum Jahresbeginn 2019 einen neuen Entwurf vorgelegt, in dem weitere Verschärfungen vorgeschlagen werden.



4. SCHWERPUNKTTHEMA

MENSCHENHANDEL

Durch die Arbeit des Asylzentrums in der „Landeserstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Frauen“ in der Wilhelm-Keil-Straße und die damit verbundene Konfrontation mit den Schicksalen und Biographien betroffener Frauen und Kinder ergab sich für uns spätestens 2018 die Notwendigkeit, uns mit dem Thema Zwangsverhältnisse, insbesondere Menschenhandel gründlich zu beschäftigen und auch dazu beizutragen, die Mißstände an die Öffentlichkeit zu bringen. Dies tun wir hiermit.

Der Nachvollzug der leidvollen Wege dieser Frauen von den Herkunftsländern über Dublinstaaten bis nach Deutschland ermöglicht eine erste Einschätzung ihrer oft instabilen psychischen Situation und ihrer Hoffnungslosigkeit. Diese ist zwar individuell für jede einzelne Frau zu treffen, doch eint alle ein ähnliches Schicksal; nämlich unter Täuschung und

Bedrohung von Leib und Leben an Menschenhändler verkauft worden zu sein oder sich selbst verkauft zu haben.

Hauptherkunftsland der Frauen in der „Erstaufnahme für besonders schutzbedürftige Frauen“ in Tübingen ist konstant mit etwa 50% Nigeria. Es folgen Kamerun, Guinea, Gambia und Togo.

Zwangsverhältnisse

2016 waren geschätzt 40,3 Millionen Menschen in moderner Sklaverei, davon 24,9 Millionen in Zwangsarbeit und 15,4 Millionen in Zwangsheirat. Auf jede 1.000 Personen kommen weltweit 5,4 Opfer von moderner Sklaverei. Eins von vier Opfern der modernen Sklaverei sind Kinder. Von den 24,9 Millionen Menschen in Zwangsarbeit werden 16 Millionen in Privathaushalten, Landwirtschaft oder Baugewerbe, 4,8 Millionen Menschen in Zwangsprostitution ausgebeutet, 4 Millionen Menschen in staatlichen Institutionen.

Frauen und Kinder, die Opfer von Menschenhandel werden, sind besonders betroffen von Zwangsarbeit/Zwangsprostitution: 99% von ihnen sind Opfer der kommerziellen Sexindustrie.

Quelle: Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage, Geneva, September 2017



Foto © Fabian Melber | sea-watch.org

4.1 MODERNE SKLAVEREI

Als schier unversiegbare Quelle für immer neue Menschenhandelsopfer ist Nigeria seit vielen Jahren in der Presse: das Land hat eine hohe Armutsrate, und besonders viele junge Frauen (und Männer) sind mit Täuschungsmanövern leicht zu motivieren, sich auf den Weg zu machen, um sich in Europa ein besseres Leben aufzubauen und damit die Familie im Herkunftsland zu unterstützen.

Sehr viele Asylbewerberinnen, insbesondere aus Schwarzafrika berichten davon, dass sie Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Libyen, Italien oder anderen Mitgliedsstaaten der EU geworden sind. Dies entspricht einer allgemeinen Entwicklung in Europa: „75 Prozent der Nigerianerinnen, die voriges Jahr im Mittelmeer gerettet und nach Italien gebracht wurden, sind der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zufolge potenziell Opfer von Menschenhändlern mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung geworden. In den vergangenen drei Jahren sei die Zahl um 600 Prozent gestiegen.“
<https://www.welt.de/politik/article167664237>

**Erschreckend:
Die Gewinne aus
Menschenhandel
werden auf bis zu
32 Milliarden Euro
jährlich geschätzt.**

Viele Frauen aus Schwarzafrika, die im Mittelmeer gerettet und nach Italien gebracht werden, sind mutmaßliche Opfer von Menschenhändlern.



Foto © Judith Bütthe | sea-watch.org

Die Datenlage zum Menschenhandel ist lückenhaft, abhängig von Definitionen und Dunkelziffern. Einig ist man sich aber, dass Menschenhandel weltweit ein extrem schnell wachsender Kriminalitätsbereich ist, der eine Vielzahl von Zwangsverhältnissen mit sich bringt. Er betrifft Männer, Frauen und Kinder und umfasst nicht nur sexuelle Ausbeutung, sondern auch Ausbeutungsformen der Arbeitskraft, zum Zweck der Begehung von Straftaten, der Betetelei bis hin zum Organhandel. Kennzeichnend für Menschenhandel sind dabei nicht die Art der Arbeit (z.B. Zwangsarbeit im Privatsektor und Betrieben oder Zwangsprostitution), sondern die miserablen Arbeitsbedingungen – ohne Entgelt bzw. unter Abarbeiten fiktiver Schulden –, die unter Täuschung und Bedrohung aufrechterhalten werden. Die Gewinne aus Menschenhandel werden auf bis zu 32 Milliarden Euro jährlich geschätzt (ILO).

<https://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/lang--en/index.htm>

4.2 MENSCHENHANDEL – DIE MERKMALE

Merkmale des Menschenhandels sind Täuschung und Zwang mit dem Vorsatz der Ausbeutung. Wie bei jedem lukrativen Geschäftsmodell gibt es viele Nachahmer und das Geschäft wird in verschiedenen Variationen betrieben – insofern existieren natürlich auch hier Abweichungen vom Schema, wenn man versucht, die Merkmale zusammenzufassen, die bei der Arbeit mit den Opfern am häufigsten anzutreffen sind:

Die Anwerbung der betroffenen Frauen erfolgt über Täuschung – es werden falsche Angaben über Art und Ort der Arbeit, über die Arbeitsbedingungen, die allgemeinen Lebensbedingungen und Verdienste gemacht. Ausgenutzt werden dabei finanzielle Notsituationen, familiäre Problemlagen, drohende Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung. Oder es wird schlicht versprochen, dass im Ankunftsland Schulbesuch und Ausbildung ermöglicht werden und damit eine glänzende Zukunft. Anfallende Reisegebühren oder Schulden könnten damit leicht zurück bezahlt werden oder sie werden von vorneherein nicht erwähnt.

Zwang und Kontrolle: Die Menschenhändler kümmern sich um alle Formalitäten und die Kontakte zu den Schleppern. In vielen Fällen werden Frauen über einen sogenannten Juju-Schwur zum Gehorsam verpflichtet.

Neben der Kontrolle über Jujuschwüre und -rituale sind Gewalt und Gewaltandrohung weitere Mittel, um Gehorsam zu erzwingen. Häufig kommt es auch zu Bedrohungen der Familie im Herkunftsland. Ein weiteres Druckmittel können die Scham- und Schuldgefühle der Frauen gegenüber ihrer Herkunftsfamilie oder der sozialen Gemeinschaft sein. Die Frauen werden überwacht, bespitzelt und oft auch isoliert. Ihre Dokumente werden abgenommen.

Verstärkt wird die Abhängigkeit durch Hilflosigkeit, da die Frauen oft nicht wissen, wie es weitergehen könnte und sich häufig weder orientieren noch verständigen können. Eine besondere Rolle für Nigeria spielen sogenannte Madames, häufig selbst ehemals Opfer von Menschenhandel, durch die die Betroffenen angeworben und im Anschluss ausgebeutet werden.

Die Ausbeutung der Frauen erfolgt dann, indem ihnen nach der Ausreise und bei Ankunft an ihrem „Arbeitsort“ ein horrender Betrag von 30.000 – 60.000 Euro als Rechnung präsentiert wird und sie gezwungen werden, dies über Zwangsprostitution abzarbeiten. Die meisten Frauen werden vergewaltigt, eingesperrt und bei Nichtgehorsam bestraft. Sie haben keinerlei Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen und werden so pausenlos misshandelt. Alles Geld fließt an die Mittelsmänner oder Madames.

„ [...] Ich musste schwören, dass ich alles Geld zurückbezahlen würde und niemals die zu verraten, die mir nach Europa helfen. Dieser Schwur macht mir große Angst. Wenn ich nach Nigeria zurückkomme, wird mich der Tod holen, sobald ich dort etwas koche oder esse oder der Tod wird meinen Bruder holen. [...] “

„ [...] Ich war sehr verzweifelt. Da kam eine Frau, ihr Name ist Success und sie hat mich getröstet. Sie versprach, mir zu helfen. Sie sagte, sie habe mir eine gute Arbeitsstelle als Reinigungskraft in Libyen, da könne ich ihr dann später leicht das Geld zurückbezahlen. In Libyen sagte sie mir dann, ich müsse mit Männern schlafen, um das Geld zurückbezahlen. Ich lebte in einem Zimmer, das war bewacht. Ich konnte mich nicht frei bewegen. [...] Es waren immer viele Männer. Wenn ich daran denke, tut mir wieder alles weh, meine Gebärmutter, mein ganzer Körper.“

Die hier aufgeführten Zitate sind von schockierendem Inhalt. Sie sind keineswegs erfunden, sondern stammen von Frauen, die 2018 in der Erstaufnahmestelle in Tübingen betreut wurden.

„[...] **Alle Frauen waren eingesperrt, jede in einem Zimmer mit einem Bett. Es waren sechs Zimmer. [...] Alle diese Zimmer waren in einem Keller, keine von uns Frauen durfte den Keller verlassen. Ich habe so viele Tränen geweint. Niemand hat mir dort geholfen. Ich kann nicht erzählen, was dort alles passiert ist.**“

„[...] Sie hat mich dann Ende 2015 nach Libyen gebracht, wo ich in einem Haushalt geputzt und gespült habe. Ich habe immer von morgens bis in die Nacht gearbeitet und in den 10 Monaten niemals frei gehabt oder das Haus verlassen. Geld habe ich nie bekommen.“

„[...] Madame Beauty wollte mir helfen. Ich habe in Benin City geschworen, ihr alle Schulden zurück zu bezahlen. Sie hat gesagt, ich könnte in einem afrikanischen Laden in Italien im Verkauf arbeiten und damit leicht alle Schulden zurückbezahlen. Im Juli 2017 habe ich meine Heimat verlassen. Im Januar 2018 kam ich in Italien an. Ich wurde dort in ein Camp gebracht. Ich wusste überhaupt nicht, was Asyl ist. Ich erfuhr dann, dass ich in Italien als Prostituierte arbeiten sollte, um meine Schulden abzubezahlen. [...]“

Juju (Voodoo) als Form der Kontrolle bei Zwangsprostitution

Juju in Nigeria ist ein Teil der traditionellen Fetischverehrung „Voodoo“, und obwohl die Mehrheit der Frauen gläubige Christinnen oder Musliminnen sind, spielen die traditionellen Riten, Gebräuche und Glaubensformen, so auch Juju, trotzdem weiter eine große Rolle in ihrem Leben.

Juju-Kulte basieren auf Glaubensgruppen und auf Geheimnissen. Sie agieren traditionell lokal. Es gibt also keine geschlossene Glaubensgemeinschaft, [...] Voodoo-Kulte sind als Teil des dörflichen Netzes der sozialen Kontrolle zu betrachten. Der Voodoo-Klan stellt ein Zwangssystem dar, in dem Verweigerung mit Verrücktwerden, Krankheit oder Siechtum bestraft wird. Es wird Angst erzeugt und damit Abhängigkeit. Bei Juju-Schwüren werden häufig „Schmucknarben“ zugefügt, oft mit Rasierklingen; es wird die soziale Funktion von Geheimnis und Angst sichtbar. „Wenn Du siehst und redest, wirst Du Dein Leben verlieren.“

Quelle: K. Elwert-Kretschmer, Religion und Angst: Soziologie der Voodoo-Kulte, 1997

Juju-Rituale werden heutzutage missbraucht, um die zwangsprostituierten Frauen zu kontrollieren. Vor ihre Abreise werden sie von einem sogenannten Juju-Priester einem religiösen Ritual unterzogen, in dem man der Frau Körperteile (Fingernägel und Schamhaare) abnimmt, die dann im Schrein aufbewahrt werden. Die Frauen verpflichten sich in dem Ritual, alle (fiktiven) Kosten zurückzuzahlen und alles zu tun, was ihnen aufgetragen wird. Über die dadurch hergestellte starke psychische Bindung wird Angst erzeugt, die die Frauen dann nach ihrer Ankunft in Europa in der Zwangsprostitution hält.

Das gegen jede Tradition verstößende Vorgehen der „Verhexung“ durch sogenannte Juju-Priester ist nicht nur unmoralisch gegenüber den Frauen, sondern speist zugleich ein System der internationalen Geldwäsche. Den Frauen müsste klargemacht werden, dass sie nicht nur betrogen wurden, sondern dass der Juju-Schwur eigentlich gar nicht wirken kann.



4.3 MENSCHENHANDEL IM KONTEXT VON FLUCHT UND ASYL

Indikatoren, die im Asylverfahren anzutreffen sind, sind insbesondere bestimmte Herkunftsregionen, längere Zeitverzögerungen zwischen Einreise und Asylantragstellung, Voraufenthalte in anderen EU-Mitgliedstaaten, Schwangerschaften oder Kinder im Kleinkindalter.

Schwangerschaft und Furcht vor Zwangsabtreibung sind ein häufiger Grund, Kräfte zu mobilisieren und der Zwangsprostitution zu entfliehen.

Als besondere Rechte im Asylverfahren benennt KOK (bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) vor allem das Recht auf

- **Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle (z.B. FIZ Stuttgart)**
- **Sichere Unterbringung außerhalb von Sammelunterkünften**
- **Anhörung durch eine*n Sonderbeauftragte*n für Opfer von Menschenhandel des BAMF.**

Diese Rechte der besonders schutzbedürftigen Frauen werden häufig nicht beachtet, während die Frauen noch im Asylverfahren sind. Auch uns gelingt es derzeit nur in Einzelfällen, Unterstützung durch Fachberatungsstellen zu bekommen, da diese völlig überlastet sind und keine Mittel haben, um durch Personalaufstockung dem steigenden Bedarf an Beratung der Opfer zu begegnen. Auch von einer sicheren Unterbringung kann – von der Erstaufnahme in Tübingen abgesehen – häufig nicht die Rede sein, wenn nahezu jede Frau einen Dublin-Bescheid erhält und mit der Angst vor Abschiebung ungeschützt in einer Sammelunterkunft leben muss. Angst vor der Abschiebung in ein Land, in dem sie traumatische Erfahrungen gemacht hat. Mit dieser Aufenthaltsunsicherheit können die Frauen nie zur Ruhe kommen.

Bei der Anhörung durch Sonderbeauftragte des BAMF für Opfer von Menschenhandel ist vor allem fehlende Kultursensibilität zu bemängeln.

Den Frauen wird in den Anhörungen häufig nicht geglaubt, weil sie bspw. als Analphabetinnen nicht die Adressen ihrer Peiniger benennen können oder weil sie Naira (Währung in Nigeria) nicht in Euro umrechnen können.

Der Menschenhandel sucht seine Opfer ja gerade in den ungebildeteren und ärmeren Familien, nicht nur, weil dort ausreichend Frauen in Not zu finden sind, sondern, weil dort am wenigsten die Gefahr droht, entdeckt zu werden. Auch ist oftmals keinerlei Rücksichtnahme auf eine möglicherweise vorliegende Traumatisierung ersichtlich. Wir sind zwar keine Psychologinnen, aber wenn wir die sichtbaren Verletzungen und Narben dieser Frauen sehen, können wir schon verstehen, warum die Frauen ihren Vortrag bei der Anhörung nicht klar, nachvollziehbar und detailreich gestalten können.

Für unsere Arbeit wäre es sehr wichtig, wenn bei Verdacht auf Menschenhandel ein eventuell anstehendes Dublin-Verfahren zunächst ausgesetzt wird und den Frauen eine Stabilisierungsphase zugestanden wird, in der sie auch dementsprechend betreut werden. Dies sieht auch der Gesetzgeber – eigentlich – so vor.

Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass Opfer [des Menschenhandels] vor, während sowie für einen angemessenen Zeitraum nach Abschluss des Strafverfahrens Unterstützung und Betreuung erhalten [...]

RICHTLINIE 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates, April 2011 / Auszug aus Artikel 11, Unterstützung und Betreuung von Opfern des Menschenhandels (1)



Foto © Felix Weiss | sea-watch.org

„Bedenk- und Stabilisierungsfrist“

Maßgeblich für einen angemessenen Opferschutz ist die Vermeidung voreiliger Ausweisungen oder Abschiebungen der Betroffenen des Menschenhandels. Wenn eine Person, die sich in Deutschland aufhält, aufgrund konkreter Anhaltspunkte als Betroffene von Menschenhandel identifiziert wird, ist die Ausländerbehörde grundsätzlich dazu verpflichtet, eine sogenannte Ausreisefrist von mindestens drei Monaten zu erteilen. Hier greifen gesetzliche Regelungen, die humanitären Gründen Vorrang vor Strafverfolgungsinteressen einräumen. Bereits bei Anzeichen für Menschenhandel muss den potenziell Betroffenen eine angemessene aufenthaltsrechtliche Frist eingeräumt werden, während derer sie vor Ausweisung oder Abschiebung geschützt sind. Diese Zeit benötigen Betroffene, um sich ihrer aktuellen Situation sowie ihrer Rechte bewusst zu werden, sich informieren und Beratung in Anspruch nehmen zu können, um fundierte Entscheidungen über ihre weitere Zukunft zu treffen, sich für oder gegen Aussagen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu entscheiden und ggf. ihre freiwillige Ausreise vorzubereiten.

Die konkreten Anhaltspunkte kann die Person selbst durch eine plausible Aussage bei der Ausländerbehörde liefern, doch ebenso können die Informationen durch Polizei oder Staatsanwaltschaft gebracht werden. Auch Anhaltspunkte, die durch eine Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel benannt werden, können Berücksichtigung finden. Gerade der letzte Punkt ist nach Auffassung des KOK (Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) dringend in der Praxis zu beachten.

Mit Inkrafttreten des so genannten zweiten Richtlinienumsetzungsgesetzes (Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex) am 26.11.2011 wurde die Bedenk- und Stabilisierungsfrist für Betroffene von Menschenhandel auf mindestens drei Monate erhöht.

<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/rechtsgrundlagen-national/bedenkfrist/>

5. UNSERE PROJEKTE 2018

Ein beträchtlicher Teil unserer Arbeit wird durch unterschiedliche befristete Projektförderungen ermöglicht. Diese erhalten wir, weil bestimmte Bereiche unserer Arbeit den Vergabekriterien von EU- und Bundesmitteln entsprechen, so dass wir uns erfolgreich darum bewerben konnten (AMIF und NIFA). Andere Projekte haben wir gemeinsam mit verschiedenen Partnern wie der Stadt Tübingen oder der Katholischen Gesamtkirchengemeinde selbst konzipiert und auf den Weg gebracht. Einen Sonderfall stellt die Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung dar. Hier besetzen wir eine der vom Land BW für unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung einzurichtenden Stellen mit 80 % gegen Kostenerstattung.

5.1 UNABHÄNGIGE SOZIAL- UND VERFAHRENSBERATUNG IN DER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG TÜBINGEN

Seit 15. September 2017 sind wir in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Tübingen tätig.

Das Asylzentrum hat seit der Eröffnung gemeinsam mit der Caritas die Aufgabe einer unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung in dieser Einrichtung übernommen. Aktuell verändert hat sich 2018 die Zusammensetzung unseres Teams/Asylzentrum: Die Personalstelle im Umfang von 80% teilen sich mittlerweile Uli Skuza und Brigitte Wahl.

Seit April stieg die Zahl der Bewohnerinnen kontinuierlich an und so hat sich 2018 die **durchschnittliche Belegungszahl** seit Jahresmitte auf **mehr als 200 Frauen und Kinder** eingependelt.

Insbesondere was die vielen Kinder und ihren Wunsch zur Schule zu gehen oder zu spielen anbelangt, wirft dies Kapazitätsprobleme auf. Die vom Diakonischen Werk übernommene Ehrenamtskoordination wirkt dem mit Engagierten und verschiedenen Freizeitangeboten entgegen.

Ein sehr großer Teil der Frauen hat massive Gewalterfahrungen hinter sich und sowohl physische als auch psychische Probleme. Immer mehr Frauen berichten davon, Opfer von Menschenhandel zu sein, sehr viele erzählen auch davon, über Schwüre

vor Juju-Priestern in Abhängigkeit gehalten zu sein. Viele haben Angst, deshalb „verrückt“ zu werden.
>> [Siehe dazu unser diesjähriges Schwerpunktthema.](#)

Angesichts der vielfältigen gesundheitlichen und psychischen Probleme der Bewohnerinnen sind wir sehr froh, dass mittlerweile die im Haus tätige Psychologin nun von Ärztinnen aus der Psychiatrischen Institutsambulanz unterstützt wird und die ärztliche Versorgung insgesamt ausgebaut wurde.

Verändert hat sich auch die Verweildauer in der Erstaufnahme. Manche Frauen sind dort weit länger untergebracht als 3 – 6 Monate. Diese lange Verweildauer in einer Erstaufnahme ohne die Möglichkeit einer sinnvollen Betätigung schädigt unserer Meinung nach die Integrationsfähigkeit und die psychische Gesundheit dieser Frauen und Kinder. Der Wunsch, selbst zu kochen und mehr Privatsphäre zu haben, mehr Deutsch zu lernen und arbeiten zu dürfen sollte vor diesem Hintergrund ernst genommen werden. Die Rahmenbedingungen für eine Erstaufnahme waren ursprünglich nicht für einen so langen Aufenthalt konzipiert. Hier würden wir uns auch von der Politik eine neue Weichenstellung wünschen.

5.2 NIFA – NETZWERK ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ARBEIT



Das Projekt NIFA ist Teil des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Im Projekt NIFA engagieren sich 11 Partnerorganisationen aus den Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie der Flüchtlings-, Bildungs- und Beratungsarbeit in der Region Stuttgart – Tübingen – Pforzheim. Alle Projektpartner pflegen einen fachlichen Austausch. Darüber hinaus arbeiten einzelne Projektpartner nach Bedarf fallbezogen zusammen und kooperieren eng mit strategischen Partnerinnen und Partnern wie Wirtschaftskammern, Agenturen für Arbeit, Verwaltungen, Betrieben und Unternehmen.

Im Rahmen des NIFA-Projekts ist eine **intensivierte Beratungs- und Vermittlungsarbeit** möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Fragen rund um berufliche Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt beraten und erhalten Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit. An den Projektstandorten Stuttgart, Tübingen und Pforzheim unterstützt NIFA Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung und Aufenthaltserlaubnis mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt bei der individuellen und nachhaltigen Integration in Arbeit, Ausbildung und schulische Bildung.

Das Angebotsspektrum umfasst

- Information und Beratung zu beruflichen und schulischen Themen
- Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse
- Vermittlung in berufsbezogene Sprachförderung und Qualifizierungsangebote
- Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
- Einzelcoaching, Berufsorientierung, Bewerbungsverfahren
- Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika, Ausbildung, Arbeit und schulische Bildung in Kooperation mit Arbeitsmarktakteuren wie Agentur für Arbeit, Wirtschaftskammern, Betrieben, (Berufs-)Schulen und mit den freien Trägern vor Ort (z.B. Flüchtlingsberatung, Migrationsberatung, Familienzentren etc.)
- Beratung zur Aufenthaltsverfestigung.

Bis zum 29.10.2018 wurden im gesamten Netzwerk 40.994 TeilnehmerInnen beraten und unterstützt.

Neben unserer mehr als 30-jährigen Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten bringen wir auch die entsprechenden Netzwerke in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen aus dem Vorgängerprogramm mit.

Bei NIFA sind wir für die Beratung und Unterstützung aller Flüchtlinge im Hinblick auf Schule, Übergang Schule/Beruf und Arbeit zuständig, wie auch für Fragen der Aufenthaltsverfestigung. Wir bieten eine ganzheitliche, kultur- und gendersensible Beratung zu beruflichen und schulischen Möglichkeiten unter Einbezug von individuellen Gegebenheiten (sozial-, aufenthalts- und arbeitsrechtlich, persönlich, familiär, gesundheitlich).

Die Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung werden in Kooperation mit einem Fachanwalt eruiert. Bei Bedarf findet eine Vermittlung zu Qualifizierungsangeboten der Projekt- und Netzwerkpartner statt. Bewerbungen werden in unserer Bewerbungswerkstatt verfasst, die einmal wöchentlich von Hauptamtlichen und Engagierten gemeinsam durchgeführt wird.

5.3 AMIF – ASYL-MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS

Das Projekt wird gefördert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und in Kooperation mit dem Landratsamt Reutlingen durchgeführt.

Das AMIF-Projekt „**Willkommen in Neckar-Alb 2**“, endete nach einer Laufzeit von 3 Jahren im Juni 2018. Es wurden insgesamt 2.280 Menschen in Tübingen und Reutlingen im Asylverfahren beraten, unterstützt und begleitet.

Neben der Beratung im Büro, per E-Mail und Telefon und aufsuchender Beratung fanden regelmäßige gruppenpädagogische Angebote wie das **Café International**, **Fußballtraining**, sowie das **Coffee to stay** in Rottenburg statt. Es wurden gemeinsam Feste organisiert und durchgeführt, wie das alljährliche Fußballturnier „Bolz am Bach“, unser Sommerfest, Filmeabend mit Flüchtlingen und Engagierten, sowie ein Fest zum Tag der Menschenrechte.

Für geflüchtete Menschen, die uns als Interkulturelle Vermittler („Kulturpaten“) unterstützten, wurden spezielle Informationsveranstaltungen angeboten. Thema waren u.a. Ausbildungsbegleitende Hilfen, Nähe und Distanz in der Begleitung, Eingliederungszuschuss, Begleitung zu Ärzten, sowie konfliktsensitive Flüchtlingsarbeit.

Für freiwillig Engagierte gab es Angebote zu folgenden Themen: Asyl in Deutschland, Familienzusammenführung, Asylbescheide und Klagebegründungen, Anhörung und deren Vorbereitung, Arbeitsmarktzugang, mögliche Anträge für zusätzliche Hilfen im Asylverfahren und Aufenthaltsverfestigung. Im Rahmen des AMIF Projektes erarbeiteten wir einen **Leitfaden für das freiwillige Engagement**, der sowohl gedruckt als auch digital auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung steht: <https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/downloads/>

Für das Folgeprojekt „**TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb 3**“ erhielten wir im Juli 2018 eine Zusage für eine weitere 2-jährige Förderung in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen.

Im Projektverlauf werden bedarfsorientiert Informationen, Beratungen, Begleitungen für Asylerst-antragstellerInnen angeboten, mit dem Schwerpunkt, eine Standardisierung der Erstorientierung zu gewähren und dabei stets eine Aktivierung des Selbsthilfepotenzials im Fokus zu haben. Die Schaffung und der Ausbau von Strukturen (Interkulturelle Vermittlern, Kommunikation) und Hilfsmitteln (Handouts, Nutzung von Internet-Apps) bieten über den Zeitraum hinaus einen Mehrwert. Ziel ist die Verbesserung der sozialen und persönlichen Situation der Geflüchteten in den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland.



5.4 „SCHRITT FÜR SCHRITT“

Das Kooperationsprojekt „Schritt für Schritt“ des Asylzentrums Tübingen und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen startete Ende 2015 mit einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren.

„Schritt für Schritt“ unterstützt Geflüchtete von der Ankunft in Deutschland bis hin zur Integration in Arbeit. Das Projekt wird gefördert durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. In drei einzelnen konkreten Projektschritten wurde Unterstützung, Begleitung und Förderung angeboten:

Verfahrensberatung – hier erhielten Geflüchtete Informationen und Hilfestellungen im Asylverfahren, dem Asylrecht und dem damit verbundenen Verwaltungsrecht.

Kulturpaten – hier wurden geflüchtete Menschen von geschulten Kulturpaten mit eigenem Migrationshintergrund effektiv unterstützt und begleitet.

Arbeits- und Ausbildungsassistenz – hier wurden Geflüchtete mit Informationen, Begleitung und Hilfe unterstützt, um sich im Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren zu können.

Ende 2018 lief das Projekt aus. In den Teilbereichen Verfahrensberatung und Kulturpaten wurde es jetzt um 2 weitere Jahre verlängert, nun als Strukturförderung. Regelmäßig Montagabends werden im **Coffee to stay – Tübingen** in der Bachgasse Fragen zum Ablauf des Asylverfahrens, zur Anhörungsvorbereitung, zu Bescheiden des Bundesamtes und zur Klage nach Ablehnung beantwortet und geklärt. Ebenso werden Hilfestellungen bei Familienzusammenführungen angeboten.

Freiwillig Engagierte aus Asylarbeitskreisen und Jurastudenten wurden hierzu vorbereitet und geschult. Sie arbeiten mit Kulturbegleitern, die in mehreren Sprachen übersetzen, sowie mit Angela Zschka vom Asylzentrum, Stadtdiakon Bernward Hecke und bei Bedarf mit Unterstützung von Rechtsanwälten zusammen.

Die Kulturpaten unterstützen Neuankömmlinge gezielt mit ihren Sprachkenntnissen. In den vergangenen Projektjahren wurden insgesamt **51 Kulturpaten** geschult und eingesetzt. Der Bedarf an arabischen Sprachmittlern war am höchsten und spiegelt auch die Zuwanderungsstatistik wider. Die themenspezifische Verteilung der Einsätze war recht ausgeglichen: Hauptsächliche Themen waren asylrechtliche Beratung, Begleitung zu Arztterminen und auf Ämter. In den drei Projektjahren wurden insgesamt **820 Termine von Kulturpaten** übernommen bzw. möglich gemacht. Damit konnte vielen Menschen eine Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht und ihre Selbstständigkeit gestärkt werden. Die Kulturpaten konnten mit ihrem Engagement eine Brücke zwischen Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft bilden und verstärkten somit die Wirksamkeit der Willkommensgesellschaft. Durch die durchgeführten Schulungen konnte die Beratung professionalisiert werden.

Wir sind froh, weiterhin auf unsere Kulturpaten zurückgreifen zu können.

5.5 BEWERBUNGSWERKSTATT

Die Bewerbungswerkstatt des Asylzentrums Tübingen ist ein niederschwelliges Angebot, welches sich an Flüchtlinge im Landkreis, insbesondere aber im Stadtgebiet Tübingen richtet.

Die Bewerbungswerkstatt ist wöchentlich 2 Stunden geöffnet und findet in den Räumen der Volkshochschule in der Katharinenstraße statt. Die Werkstatt gibt jedem Einzelnen die Möglichkeit, mit der Unterstützung der Mitarbeiter des AZ sowie Ehrenamtlicher eine Bewerbungsmappe zu erstellen. Dadurch wurde der Zugang vor allem zu den Bereichen Ausbildung und Arbeitsmarkt verbessert.

Das Angebot war auch 2018 eine Kooperation zwischen der VHS Tübingen, der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter und dem Asylzentrum. Gefördert wurde es auch dieses Jahr von der Stadt Tübingen. Wie in den beiden Vorjahren wurden in der Bewerbungswerkstatt 88 Personen neu aufgenommen, davon 17 Frauen. Die Altersklasse 25 bis 35 Jahre macht dabei die Hälfte der vor allem männlichen Bewerber aus. Im Jahr 2018 konnten 10 Personen direkt in Arbeit und 7 in Ausbildung vermittelt werden.

Die „Dunkelziffer“ der Vermittelten dürfte weit darüber liegen, da häufig nicht bekannt wird, wer tatsächlich in Arbeit oder Ausbildung gegangen ist. Zufälliges Vorlegen der Arbeitsverträge bestätigt dies.

2018 wurden über 500 Bewerbungen verfasst (also mehr als in den Vorjahren), auch mit Teilnehmern, die schon länger in der Bewerbungswerkstatt angemeldet waren. Hinzu kamen die Vermittlung zur Zeugnisanerkennung und die Vermittlung von BewerberInnen an die Agentur für Arbeit (Miniarbeitspakete).

Der Erstellung der Bewerbungsmappen geht häufig eine Perspektivberatung voraus, die Montagvormittag im Asylzentrum angeboten wird. Erst dann ist eine Erstellung der Bewerbungsmappen inklusive konkreter Anschreiben an die Betriebe möglich und sinnvoll.

Ein Erfahrungsbericht von R., Altenpflegerin

„Als ich nach Deutschland gekommen bin, habe ich gedacht, dass das Leben ganz einfach ist. Aber es gibt natürlich einen Unterschied zwischen den Kulturen, dem Sozialleben, ökonomisch und dem Gesetz in Deutschland und in meinem Heimatland. Das Gesetz ist universell, aber die Anwendung ist unterschiedlich in Abhängigkeit vom Land. Seit sieben Jahren bin ich in Deutschland und habe 2018 meine Ausbildung als Altenpflegerin abgeschlossen. Ich habe während der Altenpflegeausbildung eine Ausbildungsduldung bekommen. Damit hatte ich das Gefühl, keine langfristige Perspektive in Deutschland zu haben. Ich habe gedacht, ich werde bald abgeschoben. Weil eine Duldung eigentlich heißt, dass ich das Land verlassen muss. Eine Arbeit zu finden ist schwierig, weil die Arbeitgeber denken, dass ich bald abgeschoben werde. Das ist ein großes Problem. Viele Behörden und Arbeitgeber wissen nicht, was Duldung bedeutet. Wie kann man das ändern? Für mich soll klar sein, dass ich hierbleiben kann, um eine sichere Perspektive zu haben. Ich brauche eine Beschäftigungserlaubnis, damit ich jetzt leichter eine Arbeitsstelle finden kann. Die Arbeitgeber und Behörden können sich beim

Asylzentrum erkundigen, um zu erfahren, was eine Duldung ist. Allen die eine Duldung haben und die eine Ausbildung gemacht haben, sollte die Chance gegeben werden, ihr Leben zu gestalten. Wenn sie Angst haben, abgeschoben zu werden, sind sie nicht motiviert. Motivation kommt von innerer Ruhe. Und wenn man unruhig ist, dann kommt man sicher in eine Depression. Im Laufe der Ausbildungszeit habe ich wenig Geld gehabt, aber das hat mich nicht gestört. Ich habe viel Unterstützung für Bücher, Fortbildungen und den Schulausflug vom Asylzentrum bekommen. Wenn ich eine Beratung brauche zum Asylverfahren oder zur Ausbildung, kann ich sie im Asylzentrum bekommen. Ich möchte meine Chancen als ausgebildete Altenpflegerin nutzen. Um das zu erreichen, sollte ich auch die Erlaubnis dafür bekommen.“

R. hat noch 2018 nach einem Monat Suche eine Stelle als Altenpflegerin bekommen. Mit ihrem Arbeitsvertrag kann sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen und hat die Chance, endlich die ersehnte langfristige Perspektive zu entwickeln.

5.6 GRUPPENPÄDAGOGISCHE PROJEKTE

Der grüne Faden

In der zweiten Jahreshälfte kam die studentische Initiative Enactus Tübingen auf uns zu. Sie hatten die Idee, in unserem Café International eine Nähwerkstatt anzubieten. Dabei handelt es sich nicht um ein bloßes Freizeitangebot, sondern die Engagierten nutzen die regelmäßig stattfindende Nähwerkstatt, um Geflüchteten bei der Arbeitssuche zu helfen oder Nachhilfelehrer*innen für die Teilnehmer*innen zu vermitteln. Finanzieren soll sich das durch den Verkauf von selbst entworfenen und genähten Kissen. Insgesamt konnten schon 30 Kissen verkauft werden.

Musikprojekt

Musik ist „Lebensrhythmus“. Diesen durch gemeinsames Musizieren zu finden oder wiederzufinden und dabei in Austausch mit anderen zu treten, sind die Hauptziele des Projektes. Es läuft seit dem 11. September 2018 und bringt verschiedene Nationalitäten, Geschlechter und Altersgruppen zusammen. Die gesellschaftliche Integration erfolgt nebenbei: Flüchtlinge musizieren gemeinsam mit Leiter, Unterstützern und Ehrenamtlichen. Der Erfolg des Musizierens misst sich an drei Elementen:

- den eigenen Rhythmus finden
- Neues dazulernen oder Altbekanntes wiederfinden
- mit Freude mit- und voneinander lernen

Gemeinsam mit Herrn Schlegel von der Musikschule Tübingen werden einmal in der Woche Techniken des Trommelns in Begleitung weiterer Schlagwerke, Rasseln und anderer Instrumente erlernt und später selbstständig angewendet. Auf dem Winterfest des Asylzentrums am 11. Dezember 2018 wurde erstmals gemeinsam präsentiert, was in den Monaten zuvor erarbeitet wurde.

Das Projekt wird gefördert durch die Universitätsstadt Tübingen, Stabsstelle für Gleichstellung und Integration.

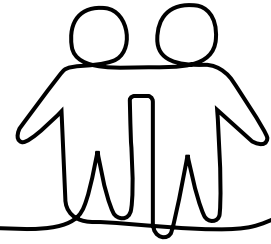


Mehr infos zu den Projekten und aktuellen Terminen unter www.asylzentrum-tuebingen.de

Bolz am Bach

Bolz am Bach, ein integrativer Fußballkick läuft jetzt schon seit fünf Jahren. Wir spielen regelmäßig auf dem Trainingsgelände des TV Derendingen. Der Verein stellt auch die Trainer. Gekrönt wird das mit einem alljährlichen Turnier. 2018 spielten ca. 60 Teilnehmer mit. Seit zwei Jahren gibt es keinen Projektförderer mehr, deshalb haben wir uns zu einer Betterplace-Kampagne entschlossen. Damit konnten wir 2018 über 1.500,- Euro akquirieren.

6. KOMMUNIKATION – BEGEGNUNG – KULTURELLER AUSTAUSCH



Einen kleinen visuellen Einblick in die Bereiche unserer Tätigkeiten, die außerhalb der Beratungszeiten vor allem in den gruppenpädagogischen Angeboten und einzelnen Aktionen stattfinden, soll dieses Kapitel bieten. Viel Spaß beim Durchblättern!



CAFÉ INTERNATIONAL

Seit vielen Jahren hat das Café International in der Neckarhalde 40 immer dienstags und donnerstags von 16 – 19 Uhr seine Pforten für alle Geflüchteten, MitarbeiterInnen des Asylzentrums, Ehrenamtliche und Interessierte geöffnet. Zum gemeinsamen Austausch bei Kaffee und Tee ist nun regelmäßig das Kochen einer ausgewählten Speise der internationalen Küche hinzugekommen: bislang wurden Gerichte aus afrikanischen und arabischen Ländern, der Türkei, Europa und Russland gekocht. Die Rezepte werden gesammelt und archiviert. Ob daraus jemals ein Kochbuch wird, steht in den Sternen.





DAS ASYLZENTRUM TÜBINGEN STELLT SICH VOR

Bei der **Neubürger-Begrüßung im LTT** konnten NeubürgerInnen die Tübinger Vereinslandschaft studieren. Eman Abou-Daher und Beate Kolb schlenderten durch die Menge und verkauften Lose der Tombola. Die Preise waren als Netzwerkgeste von Läden und Einrichtungen an das Asylzentrum gespendet worden.

Bei der **Regionalkonferenz Tübingen** „Ankommen – Bleiben – Leben. Geflüchtete Frauen finden ihren Weg“ am 18.09.2018 im Landratsamt Tübingen hat sich das Landkreisnetzwerk der Einrichtungen, die Geflüchtete betreuen und beraten, präsentiert. Neben den behördlichen Institutionen stellten sich Vereine, darunter auch das Asylzentrum, vor und präsentierten ihre Angebote. Am Stand des Asylzentrums war reges Treiben. Es gab unzählige Interessierte und großen Zuspruch für unsere Arbeit – wir können uns sehen lassen!

Beim **Kinder- und Familientag des Arabischen Filmfests** am 07.10.2018 präsentierte sich das Asylzentrum mit einem Infostand samt köstlichen algerischen Backwaren vor dem Stadtmuseum Tübingen. Vielen Dank hier an Soraya Beldjebel, die diese wunderbaren Köstlichkeiten erschaffen hat!

Neben unserem Infostand haben sich Kinder und Jugendliche mit Spraydosen auf einer schwarzen Plastikleinwand verewigt und ihren momentanen Gedanken zur Weltpolitik und persönlichen Anliegen freien Lauf gelassen. Das Angebot stammt von einer Tübinger Künstlergruppe.



SOMMERFEST



30 Jahre Asylzentrum – da war Feiern angesagt! Es gab Worte der Freude und Würdigung, Musik von „Spirits Arabian“ sowie Gespräche kreuz und quer in der Festgesellschaft und am interkulturellen Büfett. Einmal mehr erwies sich der zum Asylzentrum gehörige Garten als ein Glücksfall.

WINTERFEST AM TAG DER MENSCHENRECHTE



„Menschenrechte und Menschenfreundschaft werden im Asylzentrum als schöne Verbindung geliebt“ – so stellte Ulrich Ziegler vom Vorstand in seiner Begrüßungsrede fest.

Mit mitreißenden Rhythmen brachte die Musikgruppe des Dienstagabendcafés International alle in Schwingung. „Musik ist Lebensrhythmus“ – hier waren sichtbar die Frauen in der Mehrzahl. Gerne nehmen auch Frauen aus der Erstaufnahmeeinrichtung dieses Angebot wahr.





COLOUR BRIDGES

Unsere Arbeit in der Erstaufnahmestelle beschränkt sich auf Beratung und lässt sich kaum auf Fotos darstellen. Deshalb zeigen wir Ihnen lieber einige Bilder aus der Arbeit unserer Kollegin vom Diakonischen Werk Tübingen, das für die Koordination des Ehrenamts und gruppenpädagogische Projekte in der EA zuständig ist: Schultüten für die Kinder, die nun in Tübingen erstmals zur Schule gehen, und die schönen Ergebnisse des Projekts „Colour bridges“, das die Psychologische Beratungsstelle mit den geflüchteten Frauen durchgeführt hat.

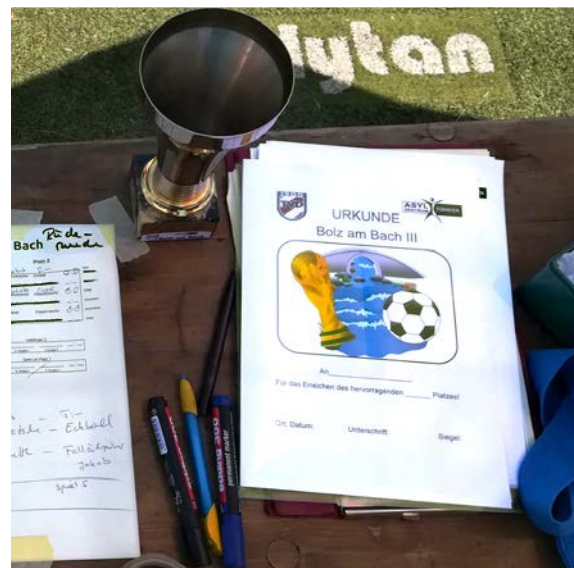
„MUSIK IST LEBENS- RHYTHMUS“

Immer dienstags ab 18:30 Uhr wird gemeinsam getrommelt. Mit oder ohne eigenem Instrument steht das Musikprojekt allen Geflüchteten offen.



BOLZ AM BACH

Bereits zum dritten Mal fand im Juli das Turnier des Projekts „Bolz am Bach“ auf dem Kunstrasen des TV Derendingen statt. Neben Gambia und Somalia waren noch der Irak und Syrien als Nationen vertreten, knapp 60 Kicker spielten in sechs gemischten Teams gegeneinander.





NATÜRLICH INTERKULTURELL – ERNTEAKTION

In diesem Jahr gab es große Mengen an Obst auf unserem Gütle in Mössingen-Belsen, sodass nach der Ernte am „Aktionstag auf der Streuobstwiese“ sage und schreibe 500 Liter Apfelsaft hergestellt werden konnten – eine schöne und erfolgreiche Aktion. Der leckere Saft kann im Café International probiert werden!



FILMABEND IM ARSENAL KINO

„Migration – Menschenrechte – Menschenpflichten“ war der Titel, unter dem das Asylzentrum zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember ins Kino Arsenal einlud. Gezeigt wurde der Film „Newcomers“ des Syers Ma’an Mouslli, in dem Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, zu Wort kommen. Mit der Eintrittskarte erhielt jeder Teilnehmer im vollbesetzten Kino eine kleine Menschenrechtsbroschüre. Nach einführenden Erklärungen zum Film, zu den Menschenrechten und zu Menschenpflichten durch Ulrich Ziegler führte die Moderatorin Ulrike Pfeil unter Einbeziehung des Publikums ein Podiumsgespräch mit dem Kulturwissenschaftler Dr. Wolfgang Sanwald und Rechtsanwalt Holger Rothbauer.





BESUCH BEI DER COMEDYSTUBE

Seit 2015 unterstützt die Comedy Stube das Asylzentrum: Bei jeder Vorstellung im Sudhaus steht in der Pause eine Spendenbox auf der Bühne, die zu füllen dem Publikum warm ans Herz gelegt wird. Mit Erfolg! – bis jetzt sind so über 18.000 € zusammengekommen, für die wir uns herzlich bedanken! Im November haben einige von Team und Vorstand einen Comedy-Stuben-Abend live miterlebt, samt Bühneninterview (Helge Thun befragt Ruben Malina) und Erinnerungsfoto mit dem Comedy-Team und der Spendenbox.

BESUCH FRAU WIDMANN-MAUZ

Am 23. Juni besuchte Anette Widmann-Mauz, MdB, das Asylzentrum. In Tübingen geboren, wurde sie im März 2018 zur Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration berufen. In dieser Funktion besuchte sie das Asylzentrum und tauschte sich mit Mitarbeitern und Vorstand aus, um sich über unsere Arbeit zu informieren und ihre Unterstützung in Problemsituationen anzubieten.



7. FINANZEN

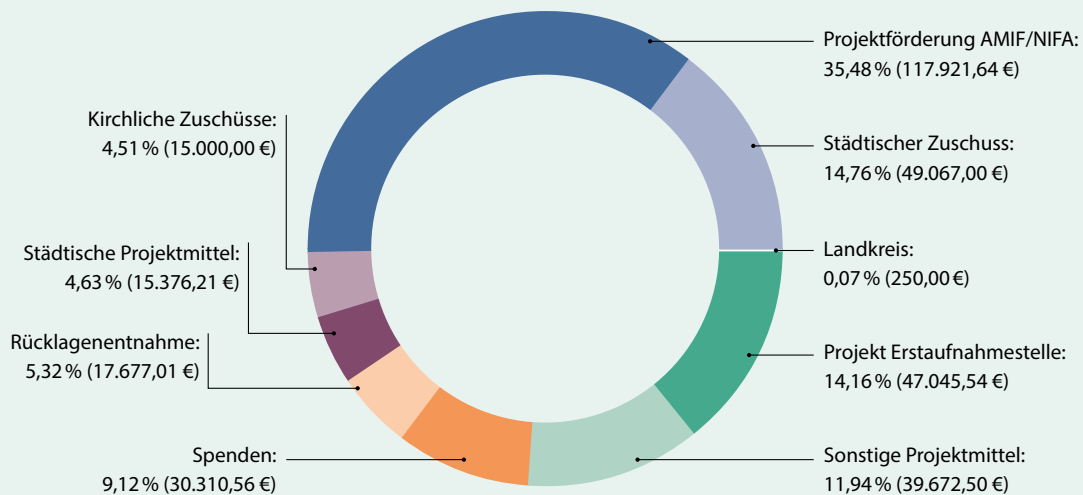
Die Abrechnung enthält alle im Jahr 2018 erfolgten Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der erst Anfang 2019 noch für 2018 getätigten Zahlungen). Das sich daraus ergebende Defizit konnte diesmal noch durch eine Rücklagenentnahme aus Spenden der Jahre 2015/16 finanziert werden. Dadurch ist die (wegen der oft um Monate verzögert eintreffenden Fördermittel dringend erforderliche) Liquiditätsreserve des Vereins bedenklich geschrumpft. In dieser Situation hat uns der Kreistag für 2019 und 2020 eine Überbrückungshilfe bewilligt. So planen wir, die Arbeit auch 2019 im derzeitigen Umfang weiterzuführen – auch in der Hoffnung, daß die beeindruckende Spendenbereitschaft unserer Mitglieder und Sympathisant*innen nicht nachläßt.

JAHRESABSCHLUSS 2018 <i>alle Angaben in Euro</i>	Einnahmen	Ausgaben	davon für Personal
Projekte mit zweckgebundenen Fördermitteln			
AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EFF) trägt 75% der Sach- und Personalkosten, Eigenmittel: 25%),	35.717,10	61.547,27	58.297,18
NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit: Europ. Sozialfonds ESF trägt 90%, Eigenmittel 10%; inkl. Nachzahlungen für Vorjahre)	82.204,54	50.919,92	48.919,92
„Schritt für Schritt“ (Kooperationsprojekt AZ / Katholische Gesamtkirchengemeinde, Kostenteilung je 50%)	35.000,00	42.334,77	31.559,77
Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmestelle: 80%-Stelle, Regierungspräsidium trägt Gesamtkosten	47.045,54	50.516,12	47.320,37
Stadt Tübingen Bewerbungswerkstatt	7.069,53	6.025,48	3.825,78
Stadt Tübingen , ½ Stelle (zu 100% bezuschusst)	23.050,00	22.739,59	22.739,59
Rückzahlung Überzahlung 2017	- 16.853,40	-	-
Stadt Tübingen Musikprojekt (Sept.2018 – März 2019)	1.620,00	1.467,80	-
Zuschuss Stadt Tübingen Mitarbeiterfortbildung Gewaltprävention	490,08	-	-
Zuschuss Nothilfefond (Notfallhilfe 50 Euro, Sommerfest 461,75 Euro)	511,75	-	-
Aktion Mensch für Kunstprojekt	3.960,00	3.945,22	-
Bundesverband Tanz u. Schulen (Projekt TENAX, 2017 ausgelaufen)	200,75	-	-
Zwischensumme	220.015,89	239.496,17	212.662,61
Personalkosten aus Eigenmitteln		34.970,74	34.970,74
Summe der Personalkosten			247.633,35
Öffentliche Zuschüsse ohne Zweckbindung			
Stadt Tübingen (inkl. Café International)	50.010,00	-	-
./. Rückzahlung für 2016 (Café International)	- 943,00	-	-
Evangelische Kirche (Ev. Kirchenbezirk / Diak.Werk Tübingen 5000, Evangelische Gesamtkirchengemeinde 4000, Ev. Verein 1000)	10.000,00	-	-
Katholische Kirche (Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen)	5.000,00	-	-
Landkreis Tübingen	250,00	64.317,00	-
Zwischensumme der öffentlichen Zuschüsse und Projektmittel	284.332,89	274.466,91	-
Sonstige Einnahmen (Spenden und Erlöse)			
Mitgliedsbeiträge	9.419,13	-	-
Spenden ohne besondere Zweckbindung	14.969,29	-	-
Spenden „Bolz am Bach“ / Sachkosten	1.930,65	276,49	-
Spenden Bildungsmaßnahmen / Sachkosten	2.940,62	1.782,00	-
Spenden Familien in Not / Ausgaben	0,00	163,49	-
Spenden für Projekt „Schritt für Schritt“	255,49	-	-
Bußgelder	300,00	-	-
Erlöse Tombola und Buchprojekt	495,38	30.310,56	-
Zwischensumme / Übertrag	314.043,45	276.688,89	-

JAHRESABSCHLUSS 2018 *alle Angaben in Euro*

	Einnahmen	Ausgaben
Zwischensumme/ Übertrag	314.643,45	276.688,89
Sonstige Ausgaben		
Cafe International	–	6.339,47
Projekt „Natürlich Interkulturell“	–	40,69
Frauenbezogene Aktivitäten	–	759,24
Honorare Verfahrensberatung Asylzentrum	–	2.300,00
Honorare Verfahrensberatung Erstaufnahme	–	5.400,00
Ehrenamtspauschale (Nähtreff u.a.)	–	525,50
Praktikumsentgelte	–	150,00
Öffentlichkeitsarbeit	–	3.158,52
Miete und Reinigung Asylzentrum	–	16.586,25
Einrichtung Ausstattung Asylzentrum	–	1.802,27
Telefon, Porto, Bürobedarf (inkl. Bürotechnik)	–	9.186,75
Bankgebühren	–	79,86
Fachliteratur	–	514,27
Mitgliedsbeiträge (Ev.Verein, Flüchtlingsrat, Sozialforum)	–	161,00
Versicherungen	–	1.062,73
Fahrt-, Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter (inkl. Gewaltprävention)	–	4.197,68
Supervision Mitarbeiter	–	400,00
Personalverwaltung	–	1.736,00
Sonstige Kosten Verein (inkl. Sommerfest 623 Euro)	–	1.231,34
Gesamtsumme der Einnahmen / Ausgaben	314.643,45	332.320,46
Defizit = Rücklagenentnahme	17.677,01	–
Summe	332.320,46	332.320,46 €

Finanzierung der Ausgaben 2018: 332.320,46 €





Das Asylzentrum Tübingen e.V. wurde 2018 gefördert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Universitätsstadt Tübingen, die Evangelische und Katholische Kirche Tübingen und den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

8. Impressum

Jahresbericht 2018

Verantwortlich VISdPR Vorstand/ MitarbeiterInnen.

Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert.

Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

Gestaltung

katrin kahl artdirektion & design, Tübingen

www.katrinkahl.de

Druck

Tübinger Handelsdruckerei Müller + Bass e.K.

Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 40, 72070 Tübingen

Telefon 07071 44115

E-Mail vorstand@asylzentrum-tuebingen.de

www.asylzentrum-tuebingen.de



ZUM SCHLUSS EIN HERZLICHER DANK,

auch im Namen derer, denen unsere Arbeit zugutegekommen ist:

- unseren Ehrenamtlichen, ohne deren Engagement vieles gar nicht möglich wäre,
- unseren Mitgliedern für die durch ihre Mitgliedschaft bekundete Ermutigung – und ihre Mitgliedsbeiträge,
- allen Spenderinnen und Spendern, die uns direkt oder über *betterplace.de*, „einfach so“ oder aus Anlass von Geburtstagen, Festen oder „in memoriam“ mit kleineren oder auch größeren Spenden bedacht haben,
- der *Comedy Stube* für die nachhaltige Spendenbox,
- den verantwortlichen Gremien und Personen in den Zuschüsse gewährenden kommunalen und kirchlichen Institutionen,
- den bei der Projektförderung Zuständigen auf den verschiedenen Ebenen,
- allen, die mit uns im Lauf des Jahres 2018 zusammengearbeitet haben...

Auch weiterhin freuen wir uns über neue Mitglieder und bitten freundlich um Spenden auf

IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94

BIC: SOLADES1TUB

BANK: KREISSPARKASSE TÜBINGEN

Über 30 Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen sind die Grundlage, auf der wir aufbauen.

Wir sind: Gemeinnützig, unabhängig und demokratisch. Überparteilich und überkonfessionell, aber parteiergreifend für die Interessen der Flüchtlinge.

Unsere Flüchtlingsarbeit wird getragen von hauptamtlichen und vielen freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir unterstützen geflüchtete Menschen vor und während des Asylverfahrens, Geduldete, abgelehnte Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere, Bleibeberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

Wir beraten, informieren und unterstützen Flüchtlinge in rechtlichen, lebenspraktischen und organisatorischen Fragen ausgehend von der jeweiligen Lebenssituation und den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Flucht und Asyl sowie zu den Menschenrechten sind weitere Schwerpunkte unserer Arbeit.

Wir fördern freiwilliges Engagement in den Bereichen, die akut benötigt werden, koordinieren und begleiten diese Engagierten bei ihrer Arbeit und bieten ihnen Fortbildung und Supervision an.

Wir sind breit vernetzt auf lokaler, regionaler, überregionaler und auch internationaler Ebene.

